



Dahlem School  
of Education

**Dezentraler Wahlvorstand**  
ZI Dahlem School of Education  
(030) 838 -55272  
wahlvorstand@dse.fu-berlin.de

Nr. 07/2023 vom 24.11.2023

## **Bekanntmachung**

### **über die Neuwahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin am Zentralinstitut Dahlem School of Education**

Der Dezentrale Wahlvorstand des Zentralinstituts Dahlem School of Education hat beschlossen, dass die o.g. Wahlen am

**30. Januar 2024**

durchgeführt werden.

**Wahlvorschlagsfrist:** 08. Dezember 2023 (12:00 Uhr)

#### **1. Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterin**

Die nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren jeweilige Stellvertreterin werden am Zentralinstitut Dahlem School of Education für die Amtszeit von zwei Jahren vom jeweils zuständigen Wahlgremium gewählt.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Als nebenberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, bzw. als deren Stellvertreterin ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Die weiteren Einzelheiten regelt das Wahlgremium.

#### **2. Aktives und passives Wahlrecht**

Aktiv wahlberechtigt sind die Mitglieder des jeweiligen Wahlgremiums. Passives Wahlrecht (Wählbarkeit) besitzt, wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag weibliche Angehörige der Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin ist.

Beurlaubte (weibliche) Hochschulmitglieder des Wahlgremiums der Dahlem School of Education bleiben bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters wahlberechtigt. Dauert

die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

### **3. Wahlvorschläge**

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum Ende der Wahlvorschlagsfrist beim Dezentralen Wahlvorstand der Dahlem School of Education einzureichen. Für das Amt der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten als auch für das Amt von deren Stellvertreterin sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Alle Wahlvorschläge müssen mindestens eine Bewerberin enthalten und sind auf Formblättern, die unter [https://www.fu-berlin.de/sites/dse/ueber-uns/gremien/dez\\_wahlvorstand/index.html](https://www.fu-berlin.de/sites/dse/ueber-uns/gremien/dez_wahlvorstand/index.html) sind, unter Angabe der Gruppenzugehörigkeit einzureichen.

Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulassung eines Wahlvorschlags kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen.

### **4. Stimmabgabe**

Die Wahl erfolgt in der Sitzung des zuständigen Wahlgremiums und wird von diesem selbstständig durchgeführt. Zu dieser Sitzung lädt der Vorsitz des Dezentralen Wahlvorstands Dahlem School of Education ein. Die Wahlberechtigten können unter Vorlage ihres Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Die Briefwahl ist unzulässig.

### **5. Feststellung des Wahlergebnisses**

Nach Erhalt der von dem zuständigen Wahlgremium zu übermittelnden Wahlergebnissen gibt der Dezentrale Wahlvorstand Dahlem School of Education das vorläufige Wahlergebnis bekannt und nach Ablauf der Anfechtungsfrist, der Überprüfung der Wahlunterlagen sowie nach Entscheidung über ggf. eingegangene Wahlanfechtungen dann das amtliche Endergebnis.

### **6. Hinweis auf weitere Wahlen**

Die Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen an der Dahlem School of Education wird gleichzeitig mit den Wahlen der Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt.

### **7. Auskünfte**

Auskünfte erteilt der Dezentrale Wahlvorstand Tel. (030) 838-55272 oder per E-Mail [wahlvorstand@dse.fu-berlin.de](mailto:wahlvorstand@dse.fu-berlin.de)



Jennifer Iven  
- Dezentraler Wahlvorstand -